

17 Außenhandel

17.0 Vorbemerkung

Die **Außenhandelsstatistik** der Bundesrepublik Deutschland stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr des Erhebungsgebietes (siehe unten) mit dem Ausland dar. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes und außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost). Der Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) wird gesondert nachgewiesen (siehe S. 293) und ist in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten.

Das **Erhebungsgebiet** der Außenhandelsstatistik umfaßt die Bundesrepublik Deutschland (ohne den Zollausschluß Büsingen und bis 5.7.1959 ohne das Saarland) und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg (als Zollanschlüsse).

Den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik liegen im allgemeinen die Angaben der Einführer und Ausführer zugrunde.

Ausführlichere methodische Vorbemerkungen enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie G: Außenhandel. Für die Ergebnisse früherer Berichtszeiten gelten die Vorbemerkungen in den entsprechenden Statistischen Jahrbüchern.

Spezialhandel

Der **Spezialhandel** umfaßt die unmittelbare Einfuhr von Waren und die Einfuhr von ausländischen Waren aus Lager

in den freien Verkehr, zur aktiven Veredelung, auch Ausbesserung (Eigenveredelung und Lohnveredelung), nach passiver Veredelung, auch Ausbesserung, und als Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf ausgehender deutscher Seeschiffe und Luftfahrzeuge

sowie die Ausfuhr von Waren

aus dem freien Verkehr, nach aktiver Veredelung, auch Ausbesserung (Eigenveredelung und Lohnveredelung), zur passiven Veredelung, auch Ausbesserung, und als Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf ausgehender fremder Seeschiffe und Luftfahrzeuge.

Gold und Silber für internationale Zahlungen werden nicht nachgewiesen.

Die **Gruppierung** der Waren erfolgt nach Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft, Teilen und Abschnitten des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (CST),

Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik sowie nach Investitions- und Verbrauchsgütern.

Ein Vergleich der Außenhandelsergebnisse in der Gruppierung des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik mit den Ergebnissen der Industriestatistik über den Auslandsumsatz und die Produktion ist aus methodischen Gründen nur mit Vorbehalten möglich, da in beiden Statistiken z. B. das Erhebungsgebiet, die Wertstellung, der Kreis der Auskunftspflichtigen und der Zeitpunkt der Anmeldung unterschiedlich definiert sind. Die Produktionsbereiche, zu denen die Warengruppen und -zweige in Tab. 17.7 und 17.8 auf den Seiten 308 und 309 zusammengefaßt sind, vermitteln keine Anhaltspunkte über den Anteil der Investitions- und Konsumgüter am Außenhandel, da wichtige Konsumgüter (wie Fernsehapparate und Kühlschränke) z. B. als elektrotechnische Erzeugnisse im Bereich der Investitionsgüterindustrien nachgewiesen werden.

Die **Mengen** sind nach Eigengewicht ($t = 1000 \text{ kg}$) angegeben.

Die **Werte** beziehen sich grundsätzlich auf den Grenzübergangswert, d. h. auf den Wert frei Grenze des Erhebungsgebietes, in der Einfuhr ohne die deutschen Eingangsabgaben.

Das **Volumen** stellt im Gegensatz zu den tatsächlichen Werten (s. vorstehenden Absatz) einen nachträglich berechneten Wert dar. Es wird durch Bewertung der für die Berichtszeit angemeldeten Menge je Warennummer und Ländergruppe mit dem Durchschnittswert je Warennummer und Ländergruppe (Wert je Mengeneinheit) von 1970 ermittelt. Das Volumen ist mithin der Wert, der sich ergeben hätte, wenn die Durchschnittswerte (Preise) des Jahres 1970 in den nachgewiesenen Berichtszeiten unverändert geblieben wären. Zur Methode der Berechnung der Außenhandelsindizes siehe Aufsatz: »Außenhandelsvolumen und Außenhandelsindizes auf Basis 1970« in »Wirtschaft und Statistik«, Dezember 1974, Seite 823 ff.

Als **Bezugs- und Absatzgebiete** werden in den Tabellen 17.9 und 17.11 bis 17.13 die Herstellungs- bzw. Verbrauchsländer und in den Tabellen 17.11, 17.13 und 17.14 die Einkaufs- bzw. Käuferländer nachgewiesen. Die Länder sind zum Teil abgekürzt bezeichnet; die vollständige Benennung der Länder und die Bezeichnung ihres Gebietsumfanges sind in dem »Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland« enthalten.